



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Dienstag, 22. Sept. 2020**
Sitzungsort: **TREFF•BERG Berg im Drautal – kleiner Saal**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.29 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	GV Michael Dünhofen	UBL
GR-Mitglieder:	Johannes Mosser	ÖVP
	Claudia Stotter	ÖVP
	Christian Waltl	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Simone Ranacher	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Mag. Peter Haßler	SPÖ
	Guntram Herregger	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Bernadette Krismayer	BFB
Entschuldigt:	Vzbgm. Gerhard Mentil	BFB
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 10.09.2020 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist - bis auf TOP 11) Personal - öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Beratung-Beschluss Unwetterschäden vom 23.07. und 30.08.2020
2. Beratung-Beschluss Arche Noah – Verkauf
3. Beratung-Beschluss B100 Drautal Straße – Antrag auf Durch- und Nachtfahrverbot für LKW-Transitverkehr
4. Beratung-Beschluss Öffentliches Gut Hintere Feistritz
5. Beratung-Beschluss Jagdgebietsfeststellung 2020
6. Beratung-Beschluss Hochwasserschutz Tratten
7. Beratung-Beschluss Stellenplan-Änderung per 01.09.2020
8. Bericht Gemeinde Berg-Greifenburg-OG - Asphaltierung Vorplatz Ärztezentrum
9. Bericht LKW-Kartell – Schadenersatzansprüche
10. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Der Grund für die Verlegung der Sitzung in den TREFF•BERG sind die Sicherheitsauflagen aufgrund der Corona-Krise (Abstandsregel etc.).

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Mag. Reiner Micheler** und **Mag. Peter Hassler**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es liegen folgende Anträge vor: Selbständiger Dringlichkeits-Antrag von GR-Mitgl. Guntram Herregger:
"Gefahrenpotenzial Wunder Bachl"

Abstimmungsergebnis: **15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen**
 2/3 Mehrheit gegeben, wird daher in die heutige Tagesordnung als TOP 12) aufgenommen

TOP 1 Beratung-Beschluss Unwetterschäden vom 23.07. und 30.08.2020

Berger Graben: Infolge der extremen Niederschläge vom 22./23.7. 2020 ist es zu massiven Verkläuerungen an der Geschiebesperre und am Murenbrecher im Berger Graben gekommen. Die Sicherheitsanlagen haben perfekt funktioniert und somit größere Schäden verhindert. Die Sperren wurden von der WLV umgehend von Geschiebe, Felsbrocken und Baumstämmen geräumt – das Material in unmittelbarer Nähe des Murenbrechers abgelagert.

Am 29./30.08.2020 haben intensive Niederschläge neuerlich zu einer Vermurung der Geschiebesperre geführt. Die Räumung und Entsorgung des Geschiebematerials, das wie normaler Abfall zu behandeln ist, stellt die Verantwortlichen mittlerweile vor große Probleme, weil die dafür erforderlichen Deponieflächen einfach nicht zur Verfügung stehen. Ein Abtransport des angefallenen Materials in eine offizielle Müllanlage ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Für hinkünftige Schadenereignisse werden entsprechende Lager-/Deponieflächen für das angeschwemmte Geschiebematerial zu finden sein – inkl. der dafür erforderlichen Genehmigungen der betroffenen Grundstücksbesitzer, Forst, Wasserrecht und Naturschutz.

Feistritzbach: An der Geschiebesperre kam es zu massiven Verkläuerungen. Das abgelagerte Schwemmholz wurde zwischenzeitlich durch die WLV entfernt und die Entsorgung von der Fa. Winkler, Nikolsdorf übernommen. Die Gemeinde Berg im Drautal hat zur Gänze für die Transportkosten aufzukommen.

Gaislochklamm: Der Wanderweg inkl. Brücken sowie der Grillplatz mit Sitzgruppe sind komplett zerstört. Geplant ist im nächsten Jahr eine Sanierungs-Aktion mit freiwilligen Helfern durchzuführen.

Berger Graben und Feistritzbach: Die beiden Brücken wurden weggerissen und sind samt Fundamenten neu zu errichten.

Frallacher Weg: An mehreren Stellen ist es zu Hang- und Böschungsrutschungen gekommen. Mit den Sanierungsarbeiten wurde am 14.9.2020 begonnen. Der Kostenvoranschlag für diese Maßnahmen beläuft sich auf rd. EUR 63.000 inkl. MWSt.

Emberger Alm-Weg: Die Stützmauer vor dem neuen Hüttendorf auf der Emberger Alm weist lt. Statiker eine Überbeanspruchung aufgrund der intensiven Niederschläge auf. An mehreren Stellen sind einzelne Steine bis zu 20 cm aus ihrer Lage verschoben. Es wird daher dringendst eine Sanierung mit einer nachträglichen Verankerung der Mauer angeraten. Momentan werden die entsprechenden Angebote eingeholt und die Arbeiten in weiterer Folge in Auftrag gegeben.

Die erwähnten Schäden und deren Sanierung bzw. Instandsetzung werden das Budget in noch nicht bekannter Höhe belasten.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Oberfrallacher Weg mit Kosten von rund EUR 63.000 inkl. MWSt. in Auftrag zu geben. Ebenso sind die vorhin erwähnten Katastrophenschäden umgehend zu sanieren und bei den zuständigen Stellen um entsprechende finanzielle Unterstützung anzusuchen.

Abstimmungsergebnis: **15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

TOP 2 Beratung-Beschluss Arche Noah – Verkauf

Antrag der SPÖ-Fraktion anlässlich der GR-Sitzung vom 04.06.2020:

In Sinne der nun mehr raschen Abwicklung des Verkaufs der Arche Noah bringen wir nachstehenden dringlichen Antrag an den GR ein:

Unter Voraussetzung, dass lt. Punkt 1.2 der übermittelten Tagesordnung keine Beauftragung an einen Makler erfolgt und nach Punkt 1.3 keine Vergabe erfolgt ist, stellen wir den Antrag:

Der GR möge beschließen, dass der Verkauf der Arche Noah an das vorliegende monetäre Höchstangebot erfolgt – sofern die Angebote wie bis zur Einreichfrist gelegt weiter Bestand haben.

Mittlerweile wurde die Verkehrsfläche, welche in das Öffentliche Gut übergeht, vom GV festgelegt und ausgeschieden – die Parzelle Nr. 1139/2, KG Berg, hat somit ein Gesamtausmaß von 1.359 m² (lt. Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Assam – DI Görzer, vom 28.07.2020, GZ 5052).

Die entsprechende Verordnung für die Abtretung von Teilflächen an das Öffentliche Gut wird unter TOP 4) behandelt.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die Arche Noah an Herrn Gerhard Nussbaumer, 9772 Dellach im Drautal Nr. 65, zu nachstehenden Konditionen lt. vorliegendem Kaufvertragsentwurf (Notar Mag. Völkerer) zu verkaufen:

Verkäufer: Gemeinde Berg im Drautal, vertr. durch. Bgm. Wolfgang Krenn,
9771 Berg im Drautal, Berg 121

Käufer: Gerhard Nussbaumer, geb. 07.04.1989,
9772 Dellach im Drautal, Dellach 65

Kaufobjekt: Objekt Arche Noah, Feistritz 54 + Grundstück Nr. 1139/2, KG Berg, im Ausmaß von 1.359 m²

Kaufpreis: EUR 175.000,- (einhundertsiebzigttausend EURO) pauschal

Geh- und Fahrrecht zur Holzbringung der Eigentümer der Grundstücke:

Parz. Nr. 1139/3*

Parz. Nr. 1140*

Parz. Nr. 1141*

Parz. Nr. 1142*

Parz. Nr. 1130/1* *) alle KG 73101 Berg

Kosten: Kosten und Gebühren für Vertragserrichtung sowie Grunderwerbsteuer zulasten Käufer
Immobilienvertragssteuer sowie Lastenfreistellungskosten zulasten Verkäufer

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Der bestehende Mietvertrag mit Fam. Werner und Margarete Schneider vom 05.01.2015 wird mit Ablauf September 2020 vorzeitig einvernehmlich aufgelöst. Nach Beendigung des Mietvertrages haben die Mieter das Mietobjekt der Vermieterin im ordnungsgemäßen Zustande geräumt von ihren Fahrnissen zu übergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 3 Beratung-Beschluss B100 Drautal Straße – Antrag auf Durch- und Nachtfahrverbot für LKW-Transitverkehr

Antrag der UBL-Fraktion:

Grundsatzbeschluss für ein Durch- und Nachtfahrverbot des LKW Transitverkehrs auf der B100

Seit dem 1. Jänner 2004 gilt in Österreich für alle LKW eine fahrleistungsabhängige Maut auf Autobahnen und Schnellstraßen. Somit ist die B100 – welche die A10 Tauernautobahn und die A13 Brennerautobahn verbindet – eine attraktive Ausweichroute für den Schwerverkehr. Eine der Hauptabsichten der hier geforderten Verordnung wäre es, den Schwerverkehr auf dem dafür vorgesehenen höherrangigen Straßennetz zu halten.

Der stetig zunehmende Schwerverkehr stellt für das obere Drautal eine immer stärker werdende Herausforderung dar. Denn sowohl der Lärm- und Schadstoffausstoß, als auch das Sicherheitsrisiko durch teilweise mangelnde technische Ausstattung, bringen den Oberdrautaler BürgerInnen und ihren Gästen überwiegend wirtschaftliche und gesundheitsrelevante Nachteile.

Weiters ist zu bedenken, dass durch Betriebsansiedelungen der regionale Güterverkehr sich in Zukunft auch erhöhen wird. Daher würde ein Verbot des LKW Durchzugsverkehrs, gemäß der rechtlichen Grundlage in der Straßenverkehrsordnung, der Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des fließenden Verkehrs sowie zur Anhebung der Verkehrsqualität dienen.

Ausgenommen aus diesem Fahrverbot wären natürlich all jene Fahrten, die zum Zwecke der Durchführung von Be- und Entladungen in unserer Region dienen, sowie jene Fahrten, die hier den Ausgangs- oder Endpunkt haben (Ziel- und Quellverkehr).

Dass eine solche Verordnung umsetzbar ist, sehen wir an den Beispielen der Ennstaler- und der Lungauer Landesstraße.

Somit soll die Bezirkshauptmannschaft Spittal bewegt werden, eine entsprechende Verordnung gemäß § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu erlassen.

Wo ein Wille, da ein (transitfreier) Weg...

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die Resolution auch an die Gemeinden Greifenburg und Dellach, mit der Bitte um entsprechende Unterstützung, weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 4 Beratung-Beschluss Öffentliches Gut Hintere Feistritz

Die Gemeinde Berg im Drautal tritt aus dem Gutsbestande ihrer Liegenschaft EZ 484, KG Berg, 611 m² aus dem Grundstück 1139/2 kostenfrei an das Öffentliche Gut (Parz. Nr. 1139/8, KG Berg) der Gemeinde Berg im Drautal ab.

Die beabsichtigte Grundtransaktion wurde ordnungsgemäß kundgemacht, Während der Auflagefrist der Kundmachung sind hieramts keine Einwendungen eingelangt.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat:

- a) Die kostenlose Grundübertragung im Ausmaß von 611 m² von der Parz. 1139/2 auf die Parz. 1139/8, alle KG 73101 Berg, zu beschließen;
- b) die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form (Übernahme von Grundflächen in das Öffentliche Gut) zu beschließen und
- c) die Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Jagdgebietesfeststellung 2020

a) Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates

Die Verpachtung des Gemeindejagdgebietes erfolgt durch den Gemeinderat nach Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates. Alle 10 Jahre ist ein neuer Jagdverwaltungsbeirat zu wählen, welcher höchstens aus 7 Grundstückseigentümern bestehen muss. Die Wahl hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen und ist aufgrund von Wahlvorschlägen durchzuführen, die jeweils eine der Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechende Anzahl von Bewerbern und eine gleich hohe Anzahl von Ersatzbewerbern vorsehen muss. Das Recht auf Einbringung von Wahlvorschlägen hat jeweils ein Zehntel der Mitglieder der Eigentümerversammlung. Diese besteht aus allen Eigentümern der Flächen der Gemeindejagd, die zugleich in die Vollversammlung in die Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, so entfällt das Abstimmungsverfahren. Die auf diesem Wahlvorschlag angeführten Bewerber gelten als zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Jagdverwaltungsbeirates gewählt.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 22.09.2020, GZ: 747-0/2020-JVB, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für das Gemeindejagdgebiet Berg im Drautal ausgeschrieben wird

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, LGBl. 113/1978 idF. LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Berg im Drautal wird für die Gemeindejagden Emberg und Berg-Goppelsberg ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird der Sonntag, der 22.11.2020 festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 23.09.2020 bestimmt.

§ 4

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

b) Festlegung der Anzahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates

Der Vorsitzende informiert, dass der Jagdverwaltungsbeirat aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern besteht. Gemäß § 94 Abs. 1a des Kärntner Jagdgesetzes ist die Zahl der zu wählenden, weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert – höchstens jedoch mit sieben – festzulegen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 22.09.2020, Zahl: 011-0-2020-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- Stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	V	F-ID3	57
90,00	-	C	V	AK-SSB4	37,8
100,00	-	C	IV	AK-SSB3	39
43,00	-	P5	III	TH-RP2	18
25,00	-	P5	III	TH-RP2	18
25,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30

§ 2 Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2019, Zahl: 011-0-2020, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 8 Bericht Gemeinde Berg-Greifenburg-OG - Asphaltierung Vorplatz Ärztezentrum

In der OG-Komiteesitzung am 11.08.2020 wurde festgehalten, dass Asphaltierungsmaßnahmen infolge Kanalbau im Bereich des Bauhofes der OG dringend notwendig sind. Die Vergabe soll an den Billigstbieter erfolgen. Seitens des Bauhofes Greifenburg wurden zwei Angebote für die Asphaltierungsarbeiten beim interkommunalen Bauhof Greifenburg-Berg eingeholt:

- 1.) Strabag: EUR 8.854,12
- 2.) Swietelsky: EUR 7.494,30

Nach eingehender Beratung hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Berg im Drautal als legitimiertes Gremium (lt. Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018) in seiner Sitzung vom 09.09.2020 die Vergabe für die Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, einstimmig beschlossen. Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 7.494,30.

Diese Entscheidung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht

TOP 9 Bericht LKW-Kartell – Schadenersatzansprüche

Die Europäische Kommission hat im Juli 2016 festgestellt, dass die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco, DAF und Scania gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, indem sie über 14 Jahre lang (von 1997 bis 2011) die Bruttopreislisten für Lastkraftwagen abgesprochen haben. Aus diesem Grund wurde über diese Unternehmen eine kartellrechtliche Strafe von insgesamt drei Milliarden Euro verhängt.

Neben der kartellrechtlichen Strafe sind diese Unternehmen auch zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher den Käufern, Mietern und Leasingnehmern von Lastkraftwagen dieser Hersteller entstanden ist. Zu diesen potenziellen Geschädigten zählen auch Gemeinden, Städte und Feuerwehren, welche entsprechende Lastkraftwagen ab Jänner 2005 erworben haben. In der Gemeinde Berg im Drautal könnte folgende Fahrzeugbeschaffung für die Sammelklage in Frage kommen: Jahr 2011 | FF-Berg | TLFA2000.

Diese Schadenersatzansprüche können entweder von jedem einzelnen Geschädigten alleine oder mittels eines Prozessfinanziers im Wege eines sog. „Sammelverfahrens“ gerichtlich durchgesetzt werden.

Ein solcher Prozessfinanzier, nämlich die AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, hat dem Kärntner Gemeindebund sein Modell eines Sammelverfahrens präsentiert.

Konkret stellt sich die Abwicklung über die AdvoFin AG so dar, dass die Schadenersatzansprüche an die AdvoFin AG abgetreten und von dieser gerichtlich geltend gemacht werden. AdvoFin AG trägt das gesamte Klags- und Kostenrisiko der gerichtlichen und außergerichtlichen Betreuung des Anspruches im Rahmen des Sammelverfahrens und erhält dafür im Erfolgsfall nur eine Beteiligung von 34 % des erzielten Erlöses. Für den Fall des Scheiterns der Sammelklage entstehen für die Geschädigten keine weiteren Kosten. Die AdvoFin AG geht davon aus, dass pro LKW Schadenersatz in Höhe von € 7.000 bis € 10.000 zustehen könnte.

Aufgrund der drohenden Verjährung sind die Ansprüche mitsamt umfangreichen Unterlagen (Typenschein,

Nachdem in der Gemeinde Berg im Drautal zwei Gemeindejagdgebiete festgestellt wurden, ist jeweils ein Jagdverwaltungsbeirat für die Gemeindejagd Emberg sowie Berg-Goppelsberg zu wählen.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die Zahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Emberg mit fünf (5) Personen und für die Gemeindejagd Berg-Goppelsberg mit sieben (7) Personen festzulegen.

Der derzeitige Vorsitzende des Jagdverwaltungsbeirates, Herr Alois Tiefnig, wird diese Funktion noch bis zum Beginn der neuen GR-Periode ausüben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

c) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Gemäß Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978 in der Fassung des LGBl. Nr. 6/1991 betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates kann jeder Wahlberechtigte innerhalb der Einsichtsfrist unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der zur Entgegennahme von Einsprüchen bezeichneten Amtsstelle (Gemeindeamt) schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines Nichtberechtigten verlangen.

Über den Einspruch hat binnen sechs Tagen nach seinem Einlangen eine Einspruchskommission zu entscheiden. Die Einspruchskommission besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Einspruchskommission zu nominieren:

Mitglieder: Michael Dünhofen, Simone Ranacher Beate Haßler

Ersatzmitglieder: Michael Wuggenig, Bernadette Krismayer, Wolfgang Krenn

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

d) Aufteilung Gemeindejagd

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat: Aufgrund der Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates vom 06.02.2020 wird das Gemeindejagdgebiet in die Gemeindejagd Emberg und in die Gemeindejagd Berg-Goppelsberg aufgeteilt. Mit Bescheid vom 10.09.2020, Zl. SP20-JG-1788/2019 (006/2020), stellt die BH Spittal an der Drau wie folgt fest:

Die in der Gemeinde Berg im Drautal liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören, bilden **im Ausmaß von 1897,3065 ha**, das **"Gemeindejagdgebiet Berg im Drautal"**. Auf Antrag der Gemeinde Berg im Drautal wird das Gemeindejagdgebiet der Gemeinde Berg im Drautal, mit einem flächenmäßigen Gesamtausmaß von 1897,3065 ha, in nachfolgende Jagdgebiete zerlegt:

1. Gemeindejagdgebiet **"Emberg"** (KJNr.: 206 190),im Ausmaß von **544,1415 ha** und
2. Gemeindejagdgebiet **"Berg und Goppelsberg"** (KJNr.: 206 191), ...im Ausmaß von **1353,1650 ha**.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

e) Verpachtung Gemeindejagd

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat: Die Gemeindejagd Emberg und Berg-Goppelsberg solle freihändig an den bisherigen Pächter, die Jagdgesellschaft Berg im Drautal, verpachtet werden. Die diesbezüglichen Bedingungen und Konditionen sind vom neuen Jagdverwaltungsbeirat und der Jagdgesellschaft Berg im Drautal auszuverhandeln.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss Hochwasserschutz Tratten

In den vergangenen Jahren hat es an der Drau drei Hochwasserereignisse gegeben hat, bei denen die Gemeinde Berg im Drautal mit einem blauen Auge davongekommen ist. Mit dem zuständigen Verantwortlichen des Wasserbauamtes Spittal hat es am 09.09.2020 ein Gespräch gegeben, bei dem die Dringlichkeit eines Hochwasserschutzes für die Objekte in der roten Gefahrenzone im Bereich Berg-Tratten bestätigt wurde.

Die Gemeinde Berg im Drautal müsste für die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes die Vorfinanzierung der Kosten in Höhe von rund EUR 50.000 übernehmen. Im Zuge der Umsetzung des Projektes würden diese Kosten der Gemeinde wieder gutgeschrieben. Aufgrund der knappen Ressourcen ist mit einem Beginn der Planungsphase frühestens im Jahre 2021 zu rechnen.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Objekte in der roten Gefahrenzone im Bereich Berg-Tratten zu fassen. Die Kosten für die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes in Höhe von rd. EUR 50.000 wären von der Gemeinde Berg im Drautal zu übernehmen. Für die Finanzierung dieser Kosten müsste beim zuständigen Referenten um Unterstützung angesucht werden. Im Falle der Umsetzung des Projektes würden diese Kosten der Gemeinde Berg im Drautal wieder gutgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Stellenplan-Änderung per 01.09.2020

Aufgrund der Neuanstellung der FV-Karenzvertretung ist der Stellenplan ab September 2020 anzupassen.

Antrag vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat, die Stellenplan-Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen:

Zulassungsschein, Rechnung, diverse Formulare) bis spätestens 16. August 2020 bei der AdvoFin AG anzumelden.

Zusammenfassend wird vom Ktn. Gemeindebund festgehalten, dass

- zwar die Erfolgsaussichten eines solchen Sammelverfahrens nicht abgeschätzt werden können;
- eine solche Geltendmachung jedoch für die meisten Gemeinden der einzige Weg sein dürfte, ihre Rechte fristgerecht geltend zu machen und
- die Entscheidung der Gemeinde für oder gegen eine Teilnahme wohl vom Verhältnis zwischen dem potenziellen „Ertrag“ einer Teilnahme und dem jeweiligen Aufwand, die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht beizubringen, abhängen dürfte.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat sich in Abstimmung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) in Kooperation mit dem Gemeindebund bereit erklärt, die Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen durch die Gemeinden zu unterstützen, die Unterlagen zu sammeln, aufzubereiten und an die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) zu übermitteln, damit diese die entsprechende Sammelklage für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge einbringen kann, um diese öffentlichen Mittel, die die Gemeinden allenfalls zu viel für den Ankauf der Fahrzeuge bezahlt haben, ohne Kosten und Risiko wieder zurück zu holen.

Im Erfolgsfall erhält die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG 34 % des erzielten Erlöses. Da der KLFV den Ankauf von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren durchschnittlich mit 35 % fördert, ist dem KLFV ein Schadenersatz in der Höhe von einem Drittel des verbleibenden Erlöses (d.s. 22 % des erzielten Erlöses) als Entschädigung zu überweisen.

Für die erwähnte Abtretung der Forderung an die AdvoFin AG ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Da jedoch bis zum Abgabetermin am 16. August 2020 keine GR-Sitzung mehr stattfand, erfolgte eine dringende Verfügung gemäß § 73 K-AGO, welche der Bürgermeister in eigener Verantwortung zu treffen hat.

Diese Entscheidung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht

TOP 10 Berichte

Schulsprengel-Wechsel:

Aus den unterschiedlichsten Gründen versuchen Eltern vereinzelt ihre Kinder in schulsprengelfremden Schulen unterzubringen. Derzeit besuchen vier Kinder aus unserer Gemeinde die Volksschulen in Dellach und Steinfeld. Die geburtenschwachen Jahrgänge haben hinkünftig zur Folge, dass genau diese Kinder bei der Teilungszahl fehlen könnten – mit allen negativen Begleiterscheinungen wie Klassenzusammenlegungen, Einsparungen beim Lehrpersonal sowie Reduzierung des Unterrichtsumfanges bis hin zur Schulschließung.

Ganztagesbetreuung – Übernahme Transportkosten:

Mit Schreiben vom 21.09.2020 ersucht eine Berger Bürgerin um Übernahme der zusätzlich anfallenden Fahrtkosten, wenn ihr Sohn die schulische Tagesbetreuung in Greifenburg in Anspruch nimmt. Begründet wird dies damit, dass die Mutter berufstätig und daher auf die ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen ist. Ihr Sohn könnte mit dem Bus, der die Kinder in Berg abholt, nach Greifenburg gebracht werden. Die tatsächlichen Fahrtkosten würden für die Mehrstrecke von der Hauptschule bis zur Volksschule Greifenburg anfallen.

Der GR kam überein, sich darüber Gedanken zu machen und sich in der nächsten GR-Periode für eine einheitliche Vorgehensweise in den erwähnten Punkten auszusprechen.

TOP 12) wird vorgezogen

TOP 12 Beratung-Beschluss Gefahrenpotenzial Wunder Bachl

GR-Mitgl. Guntram Herregger stellt an den Gemeinderat den Antrag: Der GR möge unter dem Aspekt der sich verändernden Klimasituation und der Heftigkeit auftretender Unwetter prüfen lassen, ob hier eine Risikosituation für diesen Bereich und anliegende Gebäude, insbesondere auch den Friedhof und darunterliegende Anrainer, besteht. Sollte dies der Fall sein, möge der Gemeinderat entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrensituation beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

Vor Eingehen in TOP 11) verabschiedet der Vorsitzende die Zuhörer um 20.20 Uhr und bedankt sich für das Interesse

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal,24.09.2020.....

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

